

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pasching

Sitzungstermin: Donnerstag, den 17.02.2022
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 19:55 Uhr
Raum: Paschingerhof, großer Saal

Anwesend sind:

ÖVP

Bgm. Ing. Markus Hofko
VBgm. Josef Lehner
E-GR Kevin Billinger

Vertretung für Herrn Ing. Dietmar Kaineder

GR Werner Ebenbichler
GR Klaus Grimm
GV Mag. Marlene Hetzmanseder
E-GR Hans Lughammer
GV Monika Mairinger
GV Dipl. Ing. Manfred Mayr
E-GR Fabian Pröll

Vertretung für Herrn Manfred Leitner

GR Sabine Rothmann
GR DI (FH) Christian Schwendtner
GR Dipl. Ing. Kurt Schwendtner
GR Dipl. Ing. Bernhard Simmerer
GR Michaela Spachinger
GR Fabian Tamesberger, BSc

Vertretung für Herrn Thomas Weigl

SPÖ

VBgm. Mag. Gisbert Windischhofer
GV Michael Balazs
GR Birgit Ebner
GR Johann Hofer
GR Ing. Michael Leberbauer
GR Marlene Mair
GR Mag. Alois Pölzl
GR Klaus-Jürgen Pröll
GR Michaela Riener
GV Madeleine Schultschik

JUNGE

E-GR Vanessa Anuth
GR Marco Haderer
E-GR Valentin Mayrhofer
GV Mag. Peter Öfferlbauer
GR Edina Rasidovic

Vertretung für Frau Stefanie Öfferlbauer
Vertretung für Herrn Mag. Martin Grillmair

FPÖ

GR Mag. Johann Berger
GR Mag. Norbert Lotz
GR Peter Obernhumer

Grüne

E-GR Georg Gschwandtner
GR Klaus Gutschireiter

Vertretung für Frau Ulrike Sembera

Entschuldigt fehlen:

ÖVP

GR Ing. Dietmar Kaineder
GR Manfred Leitner
GR Thomas Weigl

JUNGE

GR Mag. Martin Grillmair
GR Stefanie Öfferlbauer, MSc

Grüne

GR Ulrike Sembera

Liste Böhm

GR Ing. Fritz Böhm

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 GemO 1990): AL Mag. Alexandra Baco-Sampt

Die Schriftführerin: Karin Schützenhofer

Diese Verhandlungsschrift wurde am 14.03.2022 gem. § 54 Oö. GemO 1990 aufgelegt.

Der Bürgermeister begrüßt die Zuhörer sowie die Damen und Herren des Gemeinderates und eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung stellt der Bürgermeister als Vorsitzender fest, dass

- a) die Sitzung von ihm als Bürgermeister innerhalb der gesetzlich festgelegten Frist einberufen wurde,
- b) die Verständigung zu dieser Sitzung am 10.02.2022 per Email erfolgte, und
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

Der Bürgermeister unterbricht die Gemeinderatssitzung um 19.01 Uhr für die Bürgerfragestunde.

Von einer Bürgerin wurde folgende Frage per Mail gestellt:

Die Ersatzaufforstung von 28.180 m² des LASK wurde bis heute nur zu etwa 40% erfüllt, obwohl laut Rodungsbewilligung die Frist am 31.12.2021 abgelaufen ist.

Der größte Teil davon wurde mit ca. 6.700 m² in Ansfelden aufgeforstet.

Gibt es im Besitz der Gemeinde noch Flächen, die dem LASK angeboten werden, damit die noch offene Aufforstung von 60% auch den Paschinger:innen zugutekommt?

Die Frage wird seitens des Bürgermeisters beantwortet und um 19.04 Uhr wird die Gemeinderatssitzung fortgesetzt.

Weiters erfolgt vom Bürgermeister die Information über die Absetzung folgender Tagesordnungspunkte:

Absetzung TOP 1 und TOP 6.1.

Tagesordnung:

- ~~1.~~ **Änderung der Lustbarkeitsabgabe-Verordnung**
2. **Bericht des Prüfungsausschusses**
3. **Enderledigung Aufsichtsbeschwerde - Kenntnisnahme**
4. **Auftragsvergaben**
- 4.1. **Auftragsvergabe Straßenbau - Flickprogramm 2022**
5. **Vereinbarungen**
- 5.1. **Gestattungsvertrag Kreuzungsumbau L1390 Kürnbergstraße / Transdanubiastraße**
- 5.2. **LASK GmbH - Abänderung des Pachtvertrages**
6. **Raumplanung**
- ~~6.1.~~ **III-FWPÄ 4.19 "Thurnharting Nord-Ost" ÖEKÄ 2.28 - Einleitung des Verfahrens**
- 6.2. **III- BPL Nr. 67 "Wagramerstraße/Neuhausenerweg" Einleitung des Verfahrens**
- 6.3. **III-FWPÄ Nr. 4.20 "Scherb-Invest" Einleitung des Verfahrens**
- 6.4. **III-FWPÄ Nr. 4.21 " KEBA Schutzzone" ÖEKÄ Nr. 2.30 Einleitung des Verfahrens**
7. **Wegverbindung Ginsterweg-Melissenweg - Zuschlag Öffentliches Gut - Durchführung nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz**
8. **Psychologisches Beratungsprogramm für Jugendliche und junge Paschinger:innen**
9. **Krabbelstube Kinderzentrum - Gruppenerweiterung**
10. **Aushilfsregelung für Paschinger Kindergärten und Krabbelstuben**
11. **Wohnungsvergaben Ausschusssitzungen SGLW 10.01.2022 und 07.02.2022**
12. **Stellungnahmen des Bürgermeisters**
13. **Allfälliges**

Protokoll:

zu 1 Änderung der Lustbarkeitsabgabe-Verordnung

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

zu 2 Bericht des Prüfungsausschusses

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Mag. Norbert Lotz

GR Lotz bringt den Prüfbericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 10.02.2022 zur Verlesung.

Kenntnisnahme durch den Gemeinderat.

Erläuterungen Bgm. Ing. Markus Hofko

Das mit der Akontozahlung wurde bereits an die Buchhaltung weitergeleitet, damit dies sofort umgesetzt wird.

Die Angelegenheit betreffend die Mietverträge, dass diese nur mehr befristet vereinbart werden, wird bei den nächsten Mietverträgen berücksichtigt.

zu 3 Enderledigung Aufsichtsbeschwerde - Kenntnisnahme

Bericht Bgm. Ing. Markus Hofko

Bgm. Hofko berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 16.12.2021.

Sachverhalt:

Gem. § 102 Abs. 1 Z 5 Oö. GemO 1990 ist die Beantwortung von Aufsichtsbeschwerden im Sinn der Z 3 (Beurteilung der Aufsichtsbehörde, ob das betroffene Organ bzw. dessen Mitglied durch sein Verhalten Gesetze oder Verordnungen verletzt hat) dem Gemeinderat im Rahmen der Tagesordnung zur Kenntnis zu bringen.

Dem wird durch Verlesung der Enderledigung der Aufsichtsbeschwerde gegen die Gemeinde Pasching bzgl. Bauvorhaben der Firma Cytiva (IKD-2021-485616/8-Hc), die dem Amtsbericht beiliegt, Rechnung getragen.

Wortmeldung GR Klaus Gutschireiter

Für Bürger und Bürgerinnen bringen Bauverfahren oft große Veränderungen in ihrem direkten Umfeld mit sich. Im Verfahren müssen sie ihre Interessen gegen Investoren, Rechtsanwälte und Gutachter verteidigen.

Mit ihrer Anleitungs- und Auskunftspflicht hat die Gemeinde daher eine große Verantwortung und ich habe dazu bereits Verbesserungsvorschläge gemacht.
Wenn künftig viele dieser Konflikte vermieden werden sollen und die Gemeinde ein bürgerfreundlicheres Bild abgeben will, sollte die Wichtigkeit dieser Aufgabe erkannt werden.

Stellungnahme Bgm. Ing. Markus Hofko

Unsere Frau Amtsleiterin hat bereits ein Gespräch mit Herrn Gutschireiter diesbezüglich geführt. Wir werden die Formulierungen der Einladung für die Bauverhandlungen etwas abändern und etwas verständlicher formulieren. Bis dato sind die Einladungen entsprechend der Vorlage des Oö. Gemeindebundes ausgeführt worden. Aber eine Verbesserung wird vorgenommen.

Die Enderledigung der Aufsichtsbeschwerde gegen die Gemeinde Pasching bzgl. Bauvorhaben der Firma Cytiva (IKD-2021-485616/8-Hc) wird zur Kenntnis genommen.

Der Amtsbericht sowie das Erledigungsschreiben des Amtes der Oö. Landesregierung bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 4 Auftragsvergaben

zu 4.1 Auftragsvergabe Straßenbau - Flickprogramm 2022

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GV Michael Balazs

GV Balazs berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 31.01.2022.

Sachverhalt:

Für die Flickprogrammarbeiten, die Asphaltierung des Hofbauerweges, die Straßenverbreiterungen Kürzlweg und Kapellenstraße, die Sanierung der Wanderwege sowie die sonstigen Sanierungen, Pflasterungen und Straßenbauarbeiten des Straßenbauprogrammes 2022 wurden fünf befugte und geeignete, oberösterreichische Baufirmen zur Anbotlegung eingeladen. Die Ausschreibung der Leistungen erfolgte durch das Zivilingenieurbüro DI Haller.

Von allen fünf geladenen Firmen wurden Angebote fristgerecht bei der Gemeinde eingebracht. Die drei billigsten Bieter wurden entsprechend Vergabegesetz geprüft und bewertet. Keines dieser Angebote musste ausgeschieden werden.

Als Bestbieter wurde die Fa. Held & Francke Baugesellschaft mbH mit einer Angebotssumme von EUR 320.760,12.- brutto ermittelt.

Der Ausschuss für Bau & Infrastruktur schlägt in seiner Sitzung vom 07.02.2022 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GV Balazs stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne	36
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Der Auftrag über die Straßenbau- und Flickprogrammarbeiten des Straßenbauprogrammes 2022 wird der Fa. Held & Francke Baugesellschaft mbH mit einem Kostenrahmen von EUR 340.000,- brutto erteilt.

Der Amtsbericht sowie der Vergabevorschlag vom 31.01.2022 des Zivilingenieurbüros DI Haller bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 5 Vereinbarungen

zu 5.1 Gestattungsvertrag Kreuzungsumbau L1390 Kürnbergstraße / Transdanubiastraße

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht VBgm. Josef Lehner

VBgm. Lehner berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 02.02.2022.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Pasching beantragte beim Amt der Oö. Landesregierung den Umbau der Kreuzung L1390 Kürnbergstraße / Transdanubiastraße bei km 9,780 li. i.S.d. Km.

Zwischen dem Land OÖ und der Gemeinde Pasching ist ein Gestattungsvertrag über die Errichtung, Baudurchführung und Erhaltung, laut beiliegendem Vertragsentwurf, abzuschließen.

Gemäß dem Übereinkommen sind die Errichtungskosten zur Gänze von der Gemeinde Pasching zu tragen. Jedoch wurde zwischen Gemeinde und der Fa. Transdanubia eine Vereinbarung über die Umbauarbeiten abgeschlossen, welche beinhaltet, dass die Umbauarbeiten zur Gänze von der Fa. Transdanubia durchzuführen sind. Für die Gemeinde Pasching fallen daher keine Baukosten an.

VBgm. Lehner stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne	36
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Zwischen dem Land OÖ, Landesstraßenverwaltung, und der Gemeinde Pasching wird ein Übereinkommen betreffend Kreuzungsumbau der L1390 Kürnbergstraße bei Km 9,780 li. i.S.d. Km abgeschlossen.

Der Amtsbericht sowie der Vertragsentwurf bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 5.2 LASK GmbH - Abänderung des Pachtvertrages

Bericht Bgm. Ing. Markus Hofko

Bgm. Hofko berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 15.02.2022.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Pasching hat mit der LASK GmbH im Jahr 2017 einen Pachtvertrag bezüglich des Waldstadions und der auf den Trainingsfeldern befindlichen Ausstattung sowie künftiger Trainingsfelder abgeschlossen. Darin wurde unter anderem bezüglich der Nutzung des Pachtgegenstandes im Rahmen des Fußballbetriebes vereinbart, dass Profifußballspiele des LASK lediglich bis längstens 30.06.2022 ausgetragen werden dürfen. Dieses Datum ist mit der Übersiedlung des LASK in das Linzer Stadion nach dessen Umbau verknüpft.

Da es bei der Fertigstellung des Linzer Stadions zu Verzögerungen kommt und der LASK gegenüber dem ÖFB ein Stadion für die Austragung der Spiele bekannt geben muss, um nicht die Lizenz zu verlieren, ersucht die LASK GmbH um entsprechende Abänderung des Pachtvertrages und hat einen diesbezüglichen Entwurf vorgelegt. Insbesondere geht es dabei um die Verlängerung der Abhaltung von Profifußballspielen. – Da diese eine nicht unwesentliche Belastung darstellen, wurde mit den Anrainern Kontakt aufgenommen und die Situation vorab besprochen.

Da der Pachtvertrag unabhängig von der geplanten Änderung auf unbestimmte Zeit geschlossen wurde und die Gemeinde Pasching einen 20jährigen Kündigungsverzicht abgegeben hat, ist die gewünschte Abänderung ein geeigneter Zeitpunkt, um insbesondere die Vereinbarungen bezüglich der Benützung des Pachtgegenstandes generell aufgrund der gemachten praktischen Erfahrungen und im Sinne größtmöglicher Berücksichtigung der Anrainern-Anliegen nach zu schärfen.

Daher wurde die Kanzlei SCWP vertreten durch Dr. Nußbaumer und Mag. Luegmair mit der Prüfung des aktuellen Pachtvertrages und dem vorliegenden Änderungsentwurf beauftragt. Nach eingehender Begutachtung und Beratung wurde der LASK GmbH ein gemeinsam (RA, Politik, Verwaltung) erarbeiteter Gegenentwurf vorgelegt und mit deren Vertretern am 15.02.2022 final abgestimmt.

Zu folgenden Themen wurden zusätzliche Regelungen getroffen bzw. präzisiert:

- Genaue Beschreibung des Terminus „Profi-Fußballspiele“
 - Explizite Festlegung, welche Spiele bis wann noch erlaubt sind
 - Betrieb der baulich bewilligten Anlagen (VIP-Zelt und Container)
 - Einschränkungen der Nutzung des Kunstrasenplatzes (keine Stell-/Lagerplätze)
 - Spätere Rücknahme der Kunstrasenfläche aus der Pacht durch die Gemeinde Pasching nach Abtragung und Ermöglichung der Erreichbarkeit genutzter Flächen durch den Pächter
 - Erforderliche Zustimmung der Gemeinde zu anderen als Fußball-Veranstaltungen
 - Gewährleistung des Anrainerverkehrs bei Veranstaltungen mit bestmöglicher Rücksicht auf die Interessen der Anrainer durch den Pächter
 - Sorge tragen für Verringerung von Belästigungen der Nachbarn durch den Pächter
 - Reinigung der Umgebung spätestens am Folgetag der Verursachung nach Profi-Fußballspielen durch den Pächter
 - Festlegung von befristet erlaubten Rasenmäh- (elektrisch) und Aerifizierungsarbeiten
 - Geltung der Zeiten der Lärmschutzverordnung bezüglich sämtlicher Arbeiten, die mit Elektro- bzw. Verbrennungsmotoren betriebenen Geräten durchgeführt werden, mit Ausnahme von Samstagen von 12:00 bis 14:00
 - Ausdrückliche Begrenzung der Nutzung der Flutlichtanlage auf die behördlich bewilligte Dauer
 - Untersagung des Betriebs von Stromaggregaten mit Ausnahme für Notstrom
 - Betrieb einer projektierten und mit der Gemeinde abgestimmten und erforderlichenfalls bewilligten Rasenheizung ab 01.07.2023
 - Einhaltung sämtlicher Inhalte öffentlich-rechtlicher Bewilligungen
- sowie die Konsequenz einer Vertragsstrafe in Höhe von EUR 750,00 pro Verstoß und im Fall von Dauerverstößen pro Tag des anhaltenden Verstoßes zusätzlich zum bestehenden Recht zur Beendigung des Pachtvertrages.

Zusätzlich wurde das Einweisungsrecht der Gemeinde Pasching im Mindestumfang der bestehenden Benützungsvereinbarung bezüglich Trainingsfeld 4 explizit vereinbart. Weiters wurde die LASK GmbH verpflichtet, die Gemeinde Pasching über jedwede Änderungen in der Vereins- und GmbH-Struktur in Kenntnis zu setzen.

Die mit Notariatsakt abgesicherte Räumungsverpflichtung (Beilage 4 des Pachtvertrages vom 20.03.2017) ist an die zeitliche Verlängerung anzupassen bzw. entsprechend neu auszuführen.

Allfällige Vertragskorrekturen in Entsprechung der Abänderung des Pachtvertrags werden final geprüft und bei Erforderlichkeit durchgeführt.

Ergänzungen Bgm. Ing. Markus Hofko

Wir haben im November eine Anfrage des LASK bekommen betreffend eine Verlängerung der Profi-Spielzeit um sieben Spiele bis in der Bundesliga bis 31.12.2022 und für ein zusätzliches Cupspiel im Februar 2023.

Auf Grund dieses Schreibens habe ich eine Anrainerversammlung im Naturfreundeheim in Wagram veranstaltet. Dort habe ich die Bürger über diesen Sachverhalt informiert. Es war die Grundstimmung eher negativ. Wir haben zwei Stunden diskutiert und die Infos von den Bürgern bekommen, was alles nicht funktioniert und wo es Probleme gibt.

Wir haben uns mit dem LASK in vielen Gesprächen dahingehend verständigt, dass wir das mehrheitlich ermöglichen wollen. Bei den Verhandlungen waren immer Gisbert Windischhofer und Peter Obernhumer dabei.

Prinzipiell muss ich sagen, das Bemühen des LASK war da. Die Punkte, die uns die Anrainer in den Besprechungen mitgegeben haben, wurden zu 95 % auch erfüllt bzw. sind in den Nachtrag zum Pachtvertrag eingeflossen.

Einfache Dinge, die schon erfüllt wurden:

Der Betrieb des Notstromaggregates, das für die Bandenwerbung in Betrieb war, wurde bereits ersetzt durch einen regulären Stromanschluss.

Eine langjährige Forderung der Anrainer war, dass es eine Park- bzw. Zufahrtskarte für die Anrainer gibt. Wir haben diesbezüglich ein Gespräch mit der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land geführt, die hier als zuständige Behörde die Veranstaltungsbewilligungen macht. Wir haben hier im Gespräch mit dem Bezirkshauptmann, mit dem Bezirkspolizeikommandanten und mit dem Einsatzkommandanten gemeinsam eine ganz gute Lösung gefunden. Die Anrainer haben nun die Möglichkeit, sich so eine Zufahrtskarte zu holen. Rein rechtlich muss man sagen, dass die Anrainer immer berechtigt sind, zuzufahren, so steht es auch im Bescheid. Zusätzlich wurde noch vereinbart, dass drei zusätzliche Order stehen werden am Schöppfeld, in der Edelmüllerstraße und im Neuhauserweg, die die Einfahrt während der Spiele kontrollieren werden.

Weiters war auch ein wesentlicher Punkt, die Verunreinigungen durch den Spielbetrieb. Bis dato war es so, dass die Verunreinigungen jeweils am ersten Werktag nach einem Spiel entfernt wurden. Neu ist, dass nun der Müll am nächsten Tag entsorgt wird.

Zusätzlich Wesentliches aus diesem Vertrag:

Der LASK darf bis Ende dieses Jahres die Profispiele durchführen. Es geht hier um sieben Ligaspiele und sollte der LASK die vierte Cuprunde erreichen und das Heimrecht ziehen, können sie das Spiel im Februar noch bei uns absolvieren.

Wer nicht mehr spielen darf, sind die FC Juniors. Sie absolvieren am 30.05.2022 das letzte Profispiel.

Kurz noch zur Erklärung, wir haben uns bei den Gesprächen anwaltlich beraten lassen durch die Anwaltskanzlei SCWP.

Es wurde auch genau definiert was Profispiele sind. Das sind Fußballspiele, an denen Herrenfußballmannschaften der Bundesliga und der zweiten Liga des ÖFB oder ausländische Mannschaften beteiligt sind, gleichgültig, ob es sich dabei um Ligaspiele, Spiele im Rahmen von nationalen oder internationalen Bewerbungen oder Spiele aus sonstigem Anlass zB Freundschaftsspiele handelt.

Es war für uns wichtig, dass nur mehr Trainings- und Freundschaftsspiele des LASK ohne Zuschauerbeteiligung auf der Anlage möglich sind. Die Grundintention des LASK ist, dass das Stadion weiter genutzt wird. Das Hauptfeld wird weiter als Hauptrasen genutzt, da es auch über eine Rasenheizung verfügt. Für den LASK ist es ein Wettbewerbsvorteil, wenn sie im

Februar hier trainieren und Trainingsspiele durchführen können, um den Rasen auf der zukünftigen Gugl zu schonen.

Vereinbart wurde auch, dass der Kunstrasen im nächsten Jahr entfernt werden soll, und dass dieser alte Kunstrasen aus dem Pachtvertrag mit dem LASK herausgenommen wird.

Das VIP-Zelt muss bis 30.06.2023 entfernt werden, inklusive sämtlicher Container oder sonstiger Dinge, die auf dieser Fläche stehen.

Weiters ist für die Rasenheizung, die derzeit mit Öl betrieben wird, bis 30.06. ein Heizungsprojekt auszuarbeiten und zu bewilligen. Sollte das nicht der Fall sein, darf nach dem 01.07.2023 die Rasenheizung nicht in Betrieb gehen.

Ganz wichtig war auch das Thema Rasen mähen und sonstige Arbeiten im Stadion. Ab 01.01.2023 dürfen die Arbeiten nur mehr entsprechend der Paschinger Lärmschutzverordnung durchgeführt werden. Weiters ist auch vorgesehen, dass bis Ende des Jahres die Rasenmäharbeiten an Sonn- und Feiertagen oder samstags ab 14.00 Uhr nur mehr mit einem elektrischen Rasenmäher durchgeführt werden dürfen.

Wesentlich ist auch, wie bereits erwähnt, es dürfen keine Stromaggregate mehr aufgestellt werden.

Das Flutlicht ist entsprechend dem Bewilligungsbescheid und dem Landesverwaltungsgerichtshof nur für die Dauer von 25 Einsätzen fixiert, egal ob es Tag oder Nacht ist.

Ein Punkt, der die Anrainer sehr beschäftigt hat, ist, dass es nie Konsequenzen gegeben hat. Die einzige Konsequenz, wenn sie etwas nicht gemacht hätten, wäre eine Vertragskündigung gewesen. Diese ist aber nie zur Debatte gestanden, weil das die Ultima Ratio gewesen wäre. Weil einen Vertrag wegen Kleinigkeiten zu kündigen, wäre nie zielführend gewesen.

Wir haben uns dahingehend geeinigt, dass wir eine Konventionalstrafe einführen. Die Konventionalstrafe in Höhe von EUR 750,- pro Verstoß, pro Fall und pro Tag kann dem Pächter verrechnet werden.

Ich möchte mich nochmals bei den Personen bedanken, die mit mir mitverhandelt haben, bei Gisbert Windischhofer, bei Lehner Josef und bei Obernhumer Peter, zeitweise waren auch Berger Johann und Balazs Michael dabei. Wir sind in der letzten Woche stundenlang beisammengesessen, um am Vertrag, an den Einzelheiten und an den Wortspielereien zu feilen, um so wenig wie möglich Schlupflöcher offen zu lassen, und hier für die Gemeinde Pasching eine klare Definition zu haben.

Ich denke mir, es war für uns ein Vorteil, dass der LASK die Gemeinde gebraucht hat für diese Vertragsverlängerung. So konnten wir viele Verbesserungen für unsere Anrainer in Wagram durchsetzen. Ein Teil der Bevölkerung aus Wagram war bei uns im Rathaus, weil ich versprochen habe, dass wir uns nochmals zusammensetzen. Ich habe ihnen das Ergebnis präsentiert und mit ihnen abgesprochen. Sie haben sich bei uns bedankt, dass wir uns als Gemeinde um ihre Anliegen bemüht haben. Sie haben mir gesagt, dass sie mit dieser Verlängerung leben können, weil sie sehen, dass es doch eine Verbesserung für die Anrainer gibt.

Der Vertrag liegt bei. Ich bedanke mich auch bei Öfferlbauer Peter und Gutschireiter Klaus, weil wir den Vertrag erst am Dienstag am Abend fertig verhandelt haben und erst dann am Mittwoch versenden konnten. Er war daher erst sehr kurzfristig einsehbar. Danke für das Verständnis.

Bgm. Hofko stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Wortmeldung VBgm. Gisbert Windischhofer

Obwohl schon von dir erwähnt, ist es mir wichtig nochmals festzuhalten, dass es mit diesem Vertrag gelungen ist, den Wünschen und Problemstellungen der Anrainer gerecht zu werden, und dass der Inhalt dieses Vertrages für die Anrainer passt.

Wortmeldung GR Klaus Gutschireiter

Einerseits ist der große Einsatz des Bürgermeisters zur Reduktion der Belastungen positiv hervorzuheben, andererseits werden die Belastungen durch den Bundesligabetrieb nun bis Februar 2023 verlängert.

Es wäre unsere Aufgabe als von den Bürger:innen gewählter Gemeinderat darüber zu beraten und die Interessen abzuwägen, um eine gewisse Wohnqualität in Wagram zu erhalten. In solchen Verträgen kommt es sehr auf die genauen Formulierungen an. Da der Entwurf erst gestern fertiggestellt und verteilt wurde, können ich - und ich denke - auch viele andere Gemeinderäte dieser wichtigen Aufgabe im Interesse eines ganzen Ortsteils nicht sinnvoll nachkommen.

Zur Geschäftsordnung: Ich beantrage die Vertagung dieses Punktes bis zur nächsten Gemeinderatssitzung im März.

Der Bürgermeister lässt über den von GR Gutschireiter eingebrachten Vertagungsantrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	GRÜNE, GR Ing. Michael Leberbauer, GR Mag. Alois Pölzl (beide SPÖ)	4
NEIN-Stimmen	ÖVP, SPÖ (ohne GR Ing. Michael Leberbauer und GR Mag. Alois Pölzl), JUNGE, FPÖ	32
Enthaltung		

Der Antrag ist somit abgelehnt und der Tagesordnungspunkt wird nicht vertagt.

Wortmeldung GV Mag. Peter Öfferlbauer

Ich möchte mein Vorbringen in zwei Teile teilen, in einen inhaltlichen und in einen formellen Teil.

Was das Inhaltliche betrifft, ist aus unserer Sicht festzustellen, dass dieses Vertragswerk, das die Gemeinde mit dem LASK ausverhandelt hat, nur Dinge festschreibt, die eigentlich selbstverständlich sein sollten. Hinzukommt, dass für uns kein Hebel erkennbar ist, wo die Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Wagram in Zukunft die Möglichkeit haben, etwaigen fallweise auftretenden Missständen auch entsprechend Herr zu werden und diese entsprechend sanktionieren zu können.

Hinzukommt, was aus unserer Sicht noch viel entscheidender ist, die formelle Seite der Medaille. Formell war es so, dass es eine Bürgerversammlung im Naturfreundeheim im Wagram gegeben hat. Wo, wie zuerst festgehalten wurde, die Wünsche der Anrainer erfüllt wurden. Das kann ich mitnichten sagen. Es wurde zuerst die Frage gestellt „Wie steht ihr zu diesem

Ansinnen auf Verlängerung des Vertrags?“ Da haben die anwesenden Anrainer durch die Bank unisono gesagt, wir wollen, dass es nicht weitergeht, wir wollen, dass dieser Vertrag nicht verlängert wird. Die Reaktion der Gemeindeführung, die die Veranstaltung moderiert hat, war daraufhin in der Gestalt, dass man gesagt hat, was braucht ihr, damit es doch weitergehen kann. Das ist genau der Punkt, wo wir einhaken wollen. Wir sind im Wahlkampf, bzw. für uns ist es ein Wahlfrieden, dafür eingetreten, dass wir die Interessen der Anrainer im Gemeinderat als verlängerter Arm vertreten.

Darum können wir hier nicht mit. Das ist auch nicht unser Stil, dass wir die Probleme für die Anrainer prolongieren, wir wollen sie lösen. Daher kann es von uns der JUNGEN Liste zu diesem Vertragswerk sowohl aus inhaltlichen als auch formellen Gründen keine Zustimmung geben.

Trotzdem möchte ich noch festhalten, dass es Bemühungen seitens der Gemeinde gegeben hat, größte Wertschätzung dafür von uns, nur aus den geschilderten inhaltlichen und formellen Gründen können wir als Anrainerkraft hier nicht mit.

Wortmeldung GR Ing. Michael Leberbauer

Darf dieser Vertrag veröffentlicht werden? Damit auch die Wagramer wissen, was das Regelwerk ist.

Stellungnahme Bgm. Ing. Markus Hofko

Selbstverständlich. Es handelt sich hier um eine öffentliche Sitzung und nach der Genehmigung des Protokolls ist es einsehbar.

Der Bürgermeister lässt über den von ihm eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ (ohne GR Johann Hofer, GR Ing. Michael Leberbauer, GR Mag. Alois Pölzl), FPÖ	26
NEIN-Stimmen	JUNGE	5
Enthaltung	GR Johann Hofer, GR Ing. Michael Leberbauer, GR Mag. Alois Pölzl (alle SPÖ), GRÜNE	5

Der Antrag ist somit angenommen.

Die inhaltliche Änderung des Pachtvertrages mit der LASK GmbH vom 20.03.2017 laut GR-Beschluss vom 16.02.2017 wird entsprechend dem vorliegenden Entwurf beschlossen. Der Notariatsakt bezüglich Räumungsverpflichtung sowie allfällige mit der Abänderung erforderliche Vertragskorrekturen (Termini und Verweise) sind herzustellen.

Der Amtsbericht sowie der Vertragsentwurf zur Abänderung bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 6 Raumplanung

zu 6.1 III-FWPÄ 4.19 "Thurnharting Nord-Ost" ÖEKÄ 2.28 - Einleitung des Verfahrens

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

zu 6.2 III- BPL Nr. 67 "Wagramerstraße/Neuhauserweg" Einleitung des Verfahrens

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht VBgm. Josef Lehner

VBgm. Lehner berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 12.01.2022.

Sachverhalt:

Die Eigentümer des Grundstückes 1768/7 KG Pasching stellten am 16.03.2021 ein Ansuchen auf Erstellung eines Bebauungsplanes.

In der Sitzung des Ausschusses für Raumordnung, Umwelt & Wirtschaft am 30.11.2021 gelangte das Gremium einstimmig zur Entscheidung, dass dem Ansuchen stattgegeben werden kann.

Alle weiteren Einzelheiten sind dem Planentwurf BPL Nr. 67 „Wagramerstraße/Neuhauserweg“ vom 19.01.2022 sowie dem Erläuterungsbericht vom Jänner 2022, die dem Amtsbericht beiliegen, zu entnehmen.

Der Ausschuss für Raumordnung, Umwelt & Wirtschaft schlägt in seiner Sitzung vom 01.02.2022 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

VBgm. Lehner stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne	36
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Das Verfahren gemäß § 36 Oö.ROG zur Erstellung des Bebauungsplans Nr. 67 „Wagramerstraße/Neuhauserweg“ vom 19.01.2022 wird eingeleitet.

Der Amtsbericht, der Planentwurf BPL Nr. 67 „Wagramerstraße/Neuhausenerweg“ vom 19.01.2022 sowie der Erläuterungsbericht vom Jänner 2022 bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 6.3 III-FWPÄ Nr. 4.20 "Scherb-Invest" Einleitung des Verfahrens

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht VBgm. Josef Lehner

VBgm. Lehner berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 12.01.2022.

Sachverhalt:

Der Eigentümer der Grundstücke 1672/1 u. 1670/2 KG Pasching stellte am 23.08.2021 einen Antrag auf Umwidmung der o.a. Grundstücke von Wald – Wälder in eingeschränktes gemischtes Baugebiet unter Ausschluss betriebsfremder Wohnnutzung.

Das Ansuchen wurde im Ausschuss für Raumordnung, Umwelt & Wirtschaft am 30.11.2021 behandelt.

Das Gremium kam zur Entscheidung, dass dem Antrag auf Umwidmung zugestimmt werden kann, jedoch mit der Auflage, dass die Ersatzaufforstung für die Rodung im Gemeindegebiet von Pasching stattfinden soll.

Dies wurde dem Antragsteller mit Schreiben vom 01.12.2021 mitgeteilt.

Alle weiteren Einzelheiten sind dem Änderungsplan FWPÄ Nr. 4.20 vom 12.01.2022 und dem Erläuterungsbericht vom Jänner 2022, die dem Amtsbericht beiliegen, zu entnehmen.

Der Ausschuss für Raumordnung, Umwelt & Wirtschaft schlägt in seiner Sitzung vom 01.02.2022 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

VBgm. Lehner stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Wortmeldung GR Klaus Gutschireiter

Derzeit endet das geplante Straßenstück am nächsten Waldstück. Nimmt man dieses Stück auch dazu werden 1.000 m² gesunder Wald für eine zweite Zufahrt zu einem kleinen Betriebsgrundstück geopfert, das bereits eine direkte Zufahrt über die B139 Höhe Poststraße hat.

Dieses Projekt lässt sich nicht mit den im Oktober 2021 beschlossenen Zielen der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) vereinbaren.

Der Bürgermeister lässt über den von VBgm. Lehner eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ (ohne GR Michaela Riener), JUNGE (ohne GV Mag. Peter Öfferlbauer, GR Edina Rasidovic), FPÖ	31
NEIN-Stimmen	GR Michaela Riener (SPÖ), GRÜNE	3
Enthaltung	GV Mag. Peter Öfferlbauer, GR Edina Rasidovic (beide JUNGE)	2

Der Antrag ist somit angenommen.

Das Verfahren gemäß § 36 Oö.ROG 1994 zur Flächenwidmungsplan-Änderung FWPÄ Nr. 4.20 „Scherb-Invest“ vom 12.01.2022 von der Planer Gruppe TOPOS III wird eingeleitet.

Der Amtsbericht, der Änderungsplan FWPÄ 4.20 „Scherb-Invest“ vom 12.01.2022 sowie der Erläuterungsbericht vom Jänner 2022 bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 6.4 III-FWPÄ Nr. 4.21 " KEBA Schutzzone" ÖEKÄ Nr. 2.30 Einleitung des Verfahrens

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht VBgm. Josef Lehner

VBgm. Lehner berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 12.01.2022.

Sachverhalt:

Die Rechtsanwälte GMBH Wildmoser/Koch & Partner in Vertretung der KEBA AG stellte am 12.01.2022 einen Antrag auf Herausnahme der Schutzzone, in der FWPÄ Nr. 4.17 und der ÖEKÄ Nr. 2.29, welche an der Gemeindegrenze zwischen Pasching und Leonding verläuft, da diese durch den Zukauf auf die Seite der Stadtgemeinde Leonding an den Rand der neu erworbenen Grundfläche verlegt werden soll.

Alle weiteren Einzelheiten sind dem Entwurf des Erläuterungsberichtes vom Jänner 2022 sowie den Änderungsplänen FWPÄ Nr. 4.21 „KEBA Schutzzone“ ÖEKÄ Nr. 2.30 beide vom 13.01.2022, die dem Amtsbericht beiliegen, zu entnehmen.

Der Ausschuss für Raumordnung, Umwelt & Wirtschaft schlägt in seiner Sitzung vom 01.02.2022 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

VBgm. Lehner stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne,	36
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Das Verfahren gemäß § 36 Oö.ROG 1994 zur Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 4.21 „KEBA Schutzzone“ sowie zur ÖEK Änderung Nr. 2.30, beide vom 13.01.2022 von der Planer Gruppe TOPOS III, wird eingeleitet.

Der Amtsbericht, die Änderungspläne FWPÄ Nr. 4.21 vom 13.01.2022, ÖEKÄ Nr. 2.30 vom 13.01.2022, der Entwurf des Erläuterungsberichtes vom Jänner 2022 sowie der Antrag der Rechtsanwälte GmbH Wildmoser/Koch & Partner vom 12.01.2022, bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 7 Wegverbindung Ginsterweg-Melissenweg - Zuschlag Öffentliches Gut - Durchführung nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht VBgm. Josef Lehner

VBgm. Lehner berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 01.02.2022.

Sachverhalt:

Bei Durchsicht der Kataster wurde seitens der Bauabteilung festgestellt, dass sich die bereits baulich fertiggestellte Wegverbindung Ginsterweg-Melissenweg noch auf dem landwirtschaftlich genutzten GSt 983/1, KG Pasching, das der Gemeinde Pasching gehört, befindet.

Um den grundbücherlichen Zustand dem Realstand anzupassen, soll der Verbindungsweg laut der Vermessungsurkunde GZ 7273/21 der Vermessungskanzlei DI Schöffmann nunmehr dem Öffentlichen Gut, EZ 705, zugeschlagen werden und eine entsprechende Verbücherung gem. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz über das Vermessungsamt durchgeführt werden. Es handelt sich dabei um ein vereinfachtes Verfahren zur Eintragung im Grundbuch, insbesondere für Straßen und Wege, die bereits in Natur hergestellt wurden, ohne Einbindung eines Notars.

VBgm. Lehner stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne	36
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Der im Eigentum der Gemeinde Pasching befindliche Verbindungsweg Ginsterweg-Melisenweg laut Vermessungsurkunde GZ 7273/21 der Vermessungskanzlei DI Schöffmann wird dem Öffentlichen Gut, EZ 705, zugeschlagen und der entsprechenden Verbücherung laut § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz wird zugestimmt.

Der Amtsbericht, die Vermessungsurkunde sowie das entsprechende Orthofoto bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 8 Psychologisches Beratungsprogramm für Jugendliche und junge Paschinger:innen

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Fabian Tamesberger

GR Tamesberger berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 10.02.2022.

Sachverhalt:

Die Junge Liste Öfferlbauer schlägt das Angebot eines psychologischen Beratungsprogrammes für jugendliche bzw. junge Paschinger:innen im Alter von 12 bis 24 Jahren (1.136 Personen – Stand 2019) vor, um den üblichen Problemen dieser Zielgruppe, die sich durch die Maßnahmen im Zuge der Corona Pandemie und deren Auswirkungen zusätzlich deutlich verstärkt haben, entgegen zu wirken und deren psychische Gesundheit zu fördern bzw. zu schützen. Der Ausschuss für Jugend und Freizeiteinrichtungen hat sich in seiner Sitzung am 02.02.2022 mit diesem Thema befasst.

Geplant ist dieses Projekt unter dem Titel „Wir für Pasching“ probeweise für sechs Monate an zwei Halbtagen pro Woche (14:00 – 18:00) in Kooperation mit dem Bildungsinstitut „Competence Team“, das bereits auch in Leonding ein ähnliches Projekt – dort für alle Altersgruppen - gestartet hat, abzuwickeln. Dabei sollen stundenweise Termine mit Lebensberater*innen in Paschinger Räumlichkeiten (Rathaus, MS Langholzfeld, Pfarräumlichkeiten und JUZ) oder auch online sowie im Freien „beim Gehen“ angeboten werden.

Werbung und Marketing sollen dabei von der Gemeindeverwaltung übernommen werden. Alle Details sind im beiliegenden Konzept näher beschrieben und sollen mit Ausnahme einer eigenen Facebook- und Instagram-Fanseite sowie einer eigenen email-Adresse zur Umsetzung gelangen. Die geschätzten Kosten für sechs Monate betragen rund EUR 3.000,-.

Ergänzungen GR Marco Haderer

GR Haderer stellt das von JUNGE Liste Öfferlbauer erstellte Konzept zum Psychologischen Beratungsprogramm vor. Das gesamte Konzept liegt der Verhandlungsschrift bei.
GR Haderer stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Wortmeldung GV Mag. Peter Öfferlbauer

Ich möchte mich bei unserem Fraktionsobmann Herrn Marco Haderer bedanken, der dieses Konzept in unzähligen Arbeitsstunden ausgearbeitet hat. Wir möchten uns aber auch bei der ÖVP, als Mehrheitspartei, bedanken, konkret bei Markus Hofko, Manfred Mayr und vor allem bei Fabian Tamesberger, für ihr Verständnis, das sie immer gehabt haben, und dass sie das Projekt gemeinsam mit uns vorangetrieben haben. Wir sind sehr glücklich mit dem, was wir hier zustande gebracht haben, inhaltlich. Wir haben jetzt in einem ersten Schritt sechs Monate Zeit, um zu sehen wie es angenommen wird und dann kann man überlegen, ob man es verlängert, ob man es auf andere Gruppen ausdehnt, usw.
Jedenfalls herzlichen Dank für die gute Zusammenarbeit.

Stellungnahme Bgm. Ing. Markus Hofko

Ich bin froh, dass ihr das Projekt zustande gebracht habt, mit Fabian Tamesberger und mit Manfred Mayr.

Wir werden sehen, ob das die Jugend annimmt. Wir als Gemeinde werden schauen, dass es funktioniert und in die Breite getragen wird. Wesentlich ist, wenn es funktionieren soll, dass die Jugendlichen selber verbreiten sollen, dass es ein solches Angebot gibt.

Wortmeldung GR Peter Obernhumer

Eine Frage dazu, handelt es sich hier auch wirklich um Fachkräfte, die ihre Hilfe anbieten?

Stellungnahme GR Marco Haderer

Es handelt sich hier um Lebens- und Sozialberater:innen, das sind einige der wenigen Gruppen, die wirklich beraten dürfen. Hier handelt es sich um Sozialarbeiter und Sozialpädagogen, die uns zur Verfügung gestellt werden. Also es handelt sich wirklich um Fachkräfte.

Stellungnahme Bgm. Ing. Markus Hofko

Wir nehmen hier schon jemanden mit Erfahrung, das Bildungsinstitut Competence Team Leonding. Sie betreuen auch schon ein ähnliches Projekt in der Gemeinde Leonding.

Der Bürgermeister lässt über den von GR Haderer eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne	36
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Das Bildungsinstitut „Competence Team“, Koppelweg 6a, 4060 Leonding, wird mit der Durchführung des psychologischen Beratungsprogrammes „Wir für Pasching“ für Paschinger:innen von 12 bis 24 Jahren über sechs Monate zu einem Maximalkostenrahmen von EUR 3.000,- in Pasching beauftragt.

Der Amtsbericht sowie das Konzept der Jungen Liste Öfferlbauer bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 9 Krabbelstube Kinderzentrum - Gruppenerweiterung

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GV Madeleine Schultschik

GV Schultschik berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 30.11.2021.

Sachverhalt:

Derzeit sind in Pasching drei Krabbelstuben mit sechs Gruppen für die Gemeinde in Betrieb. Die Kapazitäten gliedern sich wie folgt:

Einrichtung	Anzahl bewilligter Gruppen	Max. bewilligte Plätze	Aktuell: Anzahl Kinder per Stichtag 15.09.2021	Plan: Anzahl Kinder Arbeitsjahr 2021/22
KRST Pasching	2	20	16	20 (27)
KRST Kinderwelt LHF	2	20	18	20
KRST Kinderzentrum	2 (1 Reserve)	20 (10 Reserve)	14	20

Wie der Übersicht zu entnehmen ist, sind mit aktuellem Stand alle verfügbaren Plätze verplant. Zusätzlich liegen für die Krabbelstube Kinderzentrum weitere Anmeldungen vor (siehe Vormerkliste).

Im März 2017 wurde im Zuge der Bedarfsprüfung für den Neubau des Kinderzentrum der Gemeinde Pasching ein Bedarf von insgesamt sieben Krabbelstuben-Gruppen vom Land OÖ bestätigt. Im Kinderzentrum gingen basierend auf den Anmeldungen mit Fertigstellung des Gebäudes jedoch vorerst nur zwei der drei vorgesehenen Gruppen in Betrieb.

Aufgrund der aktuellen Anmeldesituation ist es naheliegend, die „Reservegruppe“ im Kinderzentrum spätestens mit dem neuen Arbeitsjahr 2022/2023 (also ab September 2022) zu aktivieren.

Bei einer früheren Inbetriebnahme, nämlich bis spätestens 31. August 2022 sowie einem Mindestbetrieb von fünf Jahren, würde das Land OÖ zudem die 3. Tranche des per 30.11.2020 zugesagten Investitionskostenzuschusses in der Höhe von EUR 76.700,- an die Gemeinde ausbezahlen. Danach verfällt dieser vorgemerkte Zweckzuschuss.

Um diese Gruppenerweiterung umzusetzen, wäre also im Normalfall anstelle der im März 2017 durchgeführten Bedarfsprüfung nun ein neues Bedarfsprüfungsverfahren zu initiieren (Gültigkeit drei Jahre). Nach informeller Abstimmung zwischen der für diese Einrichtung beauftragten Trägerorganisation Familienzentren GmbH der OÖ Kinderfreunde mit dem Land OÖ konnte jedoch bereits vorab eine gute Lösung erzielt werden: Erfolgt mit der etwaigen Anzeige der Inbetriebnahme eine Übersichtsaufstellung über die Bedarfsituation in der betreffenden Krabbelstube, würde dies trotz Überschreitung des Gültigkeitszeitraumes als Nachweis ausreichen.

Unter der Prämisse die Gruppenerweiterung noch in diesem Arbeitsjahr eröffnen zu wollen, wäre seitens der Trägerorganisation eine Information von der Gemeinde an diese, etwa vier Monate vor der geplanten Inbetriebnahme ideal. Dann besteht ausreichend Zeit für die nötige Rekrutierung neuer Mitarbeiter:innen (Aufstockung um eine/n Pädagogen/in und eine/n Helfer:in).

Berücksichtigt werden muss bei der Festlegung des Starttermins zudem die laut pädagogischem Konzept notwendige Eingewöhnungszeit von bis zu vier Wochen für die zu betreuenden Kinder. Aktuell sieht die Einrichtung eine Sommerpause in den ersten beiden Augustwochen vor. Hier wäre aber denkbar, die neu eröffnete Gruppe geöffnet zu lassen.

Da auch alle anderen Paschinger Krabbelstuben bis auf den letzten Betreuungsplatz bebucht sind (Änderungen vorbehalten), könnten etwaige zusätzliche Anmeldungen an die neue Gruppe dieser Einrichtung verwiesen werden. Mit den geplanten Baumaßnahmen in der Gemeinde – speziell auch im Ortsteil Langholzfeld - werden die zusätzlichen Plätze in den nächsten ein bis zwei Jahren aber jedenfalls benötigt. Bis dahin könnten auch Gastkinder umliegender Gemeinden gegen Entrichtung eines Gastbeitrages aufgenommen werden, um eventuell nicht belegte Plätze aufzufüllen.

Bezüglich der damit verbundenen Kosten sind vorwiegend steigende Personalkosten zu kalkulieren, denn der Gruppenraum selbst ist bereits vollständig möbliert bzw. ausgestattet. Hier wären lediglich kleinere Anschaffungen wie Spielzeuge nötig.

Die zusätzlichen monatlichen Kosten für die Gemeinde Pasching für den Betrieb der Gruppe belaufen sich auf etwa EUR 3.700,- (tatsächliche Kosten abhängig von Elternbeiträgen bzw. Anzahl etwaiger Gastkinder; siehe auch Excel-Tabelle Hochrechnung Gruppenerweiterung).

Der Ausschuss für Krabbelstube & Kindergarten schlägt in seiner Sitzung vom 17.01.2022 einstimmig – geändert - dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GV Schultschik stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne	36
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Aufgrund der vorliegenden Kinderzahlen und des daraus resultierenden Bedarfs an Krabbelstubenplätzen sowie des bereits durch das Land OÖ zugesagten Investitionskostenzuschusses wird in Abstimmung mit der Familienzentren GmbH der OÖ Kinderfreunde die dritte Gruppe der Krabbelstube Kinderzentrum zum spätestmöglichen Zeitpunkt, aber zeitgerecht vor 31.08.2022, eröffnet.

Der Amtsbericht bildet als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 10 Aushilfsregelung für Paschinger Kindergärten und Krabbelstuben

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GV Madeleine Schultschik

GV Schultschik berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 18.11.2021.

Sachverhalt:

In Pasching werden sieben Kinderbetreuungseinrichtungen (drei Krabbelstuben, drei Kindergärten und ein Hort) durch die Familienzentren GmbH der OÖ Kinderfreunde als Träger betrieben. Diese werden mit dem dafür lt. Oö. Kinderbetreuungsgesetz vorgesehenen Mindestpersonaleinsatz je Gruppe geführt.

Kommt es aufgrund von Abwesenheiten wie Krankenständen zu Personalengpässen können die Einrichtungen je nach Verfügbarkeit Aushilfen (die keine pädagogische Ausbildung aufweisen müssen) aus einem überregionalen Pool beim Träger anfordern.

Die Kosten dafür betragen laut Hochrechnung ca. EUR 40.000,- für das Jahr 2022 und sind bereits entsprechend budgetiert.

Da in diesem Pool nicht immer ausreichend Kräfte vorhanden sind, kann ein entstandener Personalmangel nicht immer auf diese Weise abgedeckt werden. Zudem sind diese Personen betriebsfremd. - Alternativ könnte eine fixe Aushilfe für die Paschinger Einrichtungen beim Träger angestellt werden. Diese Arbeitskraft kann folglich als mit den Gepflogenheiten vertraute Springer:in in allen sieben Einrichtungen bei Urlauben und Krankenständen etc. aus helfen, was zudem eine Qualitätssteigerung in der Betreuung bewirken würde.

Bei einer angestellten Arbeitskraft gibt es erfahrungsgemäß bei den vorhandenen sieben Kinderbetreuungseinrichtungen keinen Leerlauf. Sollte aus unbestimmten Gründen zeitgleich jemand ausfallen, so wird dennoch auf den Arbeitspool der Träger zurückgegriffen.

Anhand einer vergleichbaren Standortkonstellation wurde gezeigt, dass durch den Einsatz einer 30-Stundenkraft eine Aushilfskostenreduktion aus dem Pool von mind. 35% realisierbar wäre (das wären dann statt der budgetierten EUR 40.000,- nur EUR 26.000,-). Die Kosten für die Anstellung einer Helferin mit 30 Stunden würden sich auf jährlich EUR 26.510,79 belaufen. Somit würden sich Gesamtjahreskosten von rund EUR 52.500,- ergeben. Dies entspricht **Mehrkosten von rund EUR 12.500,- pro Jahr**, die auf alle Einrichtungen aufgeteilt werden würden (somit je rund EUR 1.700,-).

Vorteile einer fix angestellten Aushilfskraft:

- Permanente Verfügbarkeit.
- Das Vertrauensverhältnis zu den Kindern ist gegeben, da die Person den Kindern bekannt ist.
- Sieben Standorte werden entlastet.

Der Ausschuss für Krabbelstube & Kindergarten schlägt in seiner Sitzung vom 17.01.2022 einstimmig - geändert - dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GV Schultschik stellt den Antrag laut geänderter Antragsempfehlung auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Stellungnahme Bgm. Ing. Markus Hofko

Ich möchte mich bei Frau Schultschik für die gute Idee bedanken. Für mich war wesentlich, dass wir nicht nur für die Einrichtungen, die von den Kinderfreunden betrieben werden, eine Aushilfe anstellen, sondern auch für die Einrichtungen, die vom Hilfswerkes OÖ (Hort) und der Caritas (KiGa) betrieben werden. So einen Notfall gab es voriges Jahr bereits und da musste dann eine Reinigungskraft einspringen, weil alle Pädagogen Corona hatten. So haben wir dann als Gemeinde die Handhabe und wir (das wird vom Amt Frau Wiesinger sein) werden die Dienste einteilen. So kann es unter den einzelnen Trägern zu keinen Differenzen kommen.

Wir hoffen nun, dass wir möglichst bald eine geeignete Kraft finden, die auch an einem Springerdienst interessiert ist.

Der Bürgermeister lässt über den von GV Schultschik eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne	36
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Für die Abfederung von Urlauben und Krankenständen wird die Aufnahme einer fix angestellten Aushilfskraft (Ausbildungsgrad: Helfer:in) für den Springerdienst in allen Paschinger Kinderbetreuungseinrichtungen bewilligt bzw. finanziert. Die Koordination der Springerin erfolgt über die Gemeinde Pasching.

Der Amtsbericht sowie die Kostenberechnung („Vergleich Aushilfskosten zu Springer:in Pasching“) bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 11 Wohnungsvergaben Ausschusssitzungen SGLW 10.01.2022 und 07.02.2022

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Werner Ebenbichler

GR Ebenbichler berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 24.01.2022.

Sachverhalt:

In den Sitzungen des Ausschusses für Senioren, Gesundheit, Lebensqualität und Wohnungen vom 10.01.2022 und 07.02.2022 wurden folgende Wohnungen einstimmig vergeben:

10.01.2022:

1. Herdegenstraße 6/1, 71,06 m², Miete EUR 495,29
2. Dr. Karl-Rennerstraße 35/5, 54,71 m², Miete EUR 560,55
3. Getreidestraße 11/15, 95,91 m², Miete EUR 894,51

07.02.2022:

1. Getreidestraße 14/4, 85,32 m², Miete EUR 852,69, Leerstand seit 01.10.2022
2. Getreidestraße 10/3, 57,48 m², Miete EUR 535,88

Kenntnisnahme durch den Gemeinderat.

Der Gemeinderat nimmt die vom Ausschuss für Senioren, Gesundheit, Lebensqualität und Wohnungen vergebenen Wohnungen zur Kenntnis.

Der Amtsbericht bildet als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 12 Stellungnahmen des Bürgermeisters

Es gibt keine Stellungnahmen.

Bgm. Ing. Markus Hofko informiert über folgende Punkte:

- Seitens des Landes OÖ wurden wir angeschrieben und um Nennung möglicher Asylunterkünfte ersucht.

Die Angelegenheit wurde im Integrationsausschuss von Ebner Birgit behandelt. Das Flüchtlingsheim in der Poststraße wird geschlossen.

GR Birgit Ebner führt weiter aus:

Ein Teil ist bereits übersiedelt. Mit Ende Februar wird es geschlossen. Der Betreuer der Volkshilfe, Herr Haberfellner, bleibt noch 14 Tage länger mit seinem Büro vor Ort. Eine sechsköpfige Familie, eine dreiköpfige Familie und eine alleinstehende Frau ziehen in die Asylunterkunft in der Haidbachstraße und ausgewählte Bewohner aus der alten Asylunterkunft werden dorthin übersiedeln.

Wir haben einen sehr guten Kontakt zu Herrn Haberfellner. Wir sind auch mit den Nachbarn in Kontakt.

Bgm. Ing. Markus Hofko:

Wir haben die Meldung bekommen, dass es anscheinend noch mehr Asylansuchen an den Bund gibt. Hier gibt es eine eigene Bund/Länder-Vereinbarung, wie die Flüchtlinge aufgeteilt werden sollen, und dass die Gemeinden Quartiere zur Verfügung stellen sollen.

Mir ist kein weiteres Quartier bekannt, das wir zur Verfügung stellen könnten.

- Noch eine Info bezüglich Gemeinderatssitzungen. Wenn die Lockerungen, so wie sie von der Regierung verlautbart wurden, kommen, werden wir die nächste Sitzung wieder im Rathaus durchführen. Es wurde im Gemeindevorstand vorbesprochen, dass wir im Sitzungssaal die Medienanlage dahingehend erneuern werden, dass eine neue Mikrofonanlage kommen soll sowie ein ordentliches Kamerasystem, damit dann zeitgemäße Übertragungen möglich sein werden. Das wird hoffentlich in der nächsten GV-Sitzung beschlossen, damit wir dann vielleicht schon für die Juli-Sitzung ein funktionierendes System haben.
- Noch eine organisatorische Information betreffend Meldungen von Verhinderungen bei GR-Sitzungen. Es reicht ein einfaches Mail, wenn jemand verhindert ist und wer als Vertretung kommt. Auch wenn es die Gemeindeordnung vorschreibt, dass man einen Grund für die Verhinderung mitteilen soll, hat es bis jetzt immer gut funktioniert, und es war gelebte Praxis, dass man die nichtteilnehmenden Mitglieder und deren Vertreter per Mail bekanntgegeben hat. Diese Mails bitte an Frau Schützenhofer schicken.

- **Wortmeldung GV Mag. Peter Öfferlbauer**

Ich hätte noch eine Frage bezüglich der „Salzner-Gründe“. Gibt es hier einen aktuellen Verfahrensstand bzw. aktuelle Entwicklungen?

VBgm. Josef Lehner:

Der Stand aus dem Gedächtnis heraus ist jener, dass wir im Februar 2021 das Verfahren eingeleitet haben. Es handelt sich bei den „Salzner-Gründen“ um eine historische Widmung. Der Grund war schon lange umgewidmet. Es hat ein Projekt gegeben, wobei die Gemeinde, mit dem damaligen Bürgermeister und den Gemeindevertretern im Ausschuss, darauf Wert gelegt hat, dass die Zufahrt nicht über das Siedlungsgebiet geht, sondern über die Nebenfahrbahn der Hauptstraße. Dort ist das Versickerungsbecken der Straßenbahn und dort wäre eine Zufahrt geplant gewesen. Die Widmungswerber hatten dann aber ein Problem gehabt, sie waren zu voreilig mit ihrer Planung. Anscheinend haben sie die falschen Leute gefragt. Es wurde ihnen dann mitgeteilt, dass die Zufahrt über der Versickerungsbecken nicht möglich ist. Dann haben wir das Projekt gestoppt.

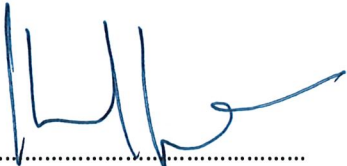
Das heißt, derzeit ist das Stellungnahmeverfahren abgehandelt, Stellungnahmeverfahren heißt, dass die Behörden kontaktiert werden. Das Planaufgabeverfahren wurde noch nicht durchgeführt, das ist jenes Verfahren, wo die Bürger kontaktiert werden, das heißt, dass die Nachbarn angeschrieben werden und es öffentlich auf der Gemeinde ausgehängt ist. Nach meiner Information ist das noch nicht passiert. Dort können dann die Bürger Stellungnahmen abgeben.

Mittlerweile hat es lösungsorientierte Gespräche gegeben mit den Linz Linien, mit dem zuständigen Landesrat und mit den Projektanten. Ich habe hier aber noch keine Verträge gesehen. Aber anscheinend gibt es grünes Licht, dass die Zufahrt über das Versickerungsbecken möglich ist. Nur die Besucherparkplätze, das sind 12 Parkplätze, sollen über die Siedlung zu erreichen sein. Der Hauptverkehr läuft über die Nebenfahrbahn in die Tiefgarage.

Wenn die Verträge unter Dach und Fach sind, dass die Zufahrt so möglich ist, dann werden wir das Verfahren fortsetzen.

Zum Protokoll der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 16.12.2021 gibt es keine Einwendungen.
Das Protokoll ist daher genehmigt.

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Anwesenden für die Mitarbeit und schließt um 19.55 Uhr die Sitzung.



.....
Vorsitzender




.....
Schriftführer

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift vom 17.02.2022 in der Sitzung vom 24.03.2022 keine Einwendungen erhoben wurden.

Pasching, am 24.03.2022

Der Vorsitzende

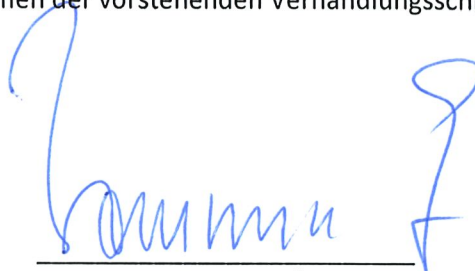


.....

Das ordnungsgemäße Zustandekommen der vorstehenden Verhandlungsschrift des Gemeinderates wird bestätigt.



Gemeinderat ÖVP



Gemeinderat SPÖ



Gemeinderat JUNGE



Gemeinderat FPÖ



Gemeinderat Grüne



Gemeinderat Liste Böhm